

Niederschrift RAT/025/2018

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Rheine
am 20.03.2018

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Frau Eva-Maria Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Gerhard Cosse	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(bis 19:00 Uhr / TOP 16)
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	(bis 19:20 Uhr / TOP 18)

Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Lang	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Herr Bernd Lunkwitz	FDP	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	UWG	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Frau Bettina Völkening	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied

Gäste:

Herr Dr. Manfred Janssen	Geschäftsführer EWG Rheine
Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	Geschäftsführer Stadtwerke Rheine

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Herr Raimund Gausmann	Beigeordneter
Frau Christine Karasch	Beigeordnete
Herr Jürgen Wullkotte	Leiter Fachbereich 4
Herr Tim Reuter	Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied

Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung am 16.01.2018

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 16.01.2018 gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Lüttmann berichtet, dass die Beschlüsse des Rates aus der o. g. Sitzung ausgeführt worden seien.

3. Informationen der Verwaltung

Herr Dr. Lüttmann verweist auf die mit der Einladung zur Verfügung gestellten Informationen.

3.1. Mandatsverzicht Gerhard Cosse

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass das Ratsmitglied Gerhard Cosse zum 31.03.2018 sein Ratsmandat niederlegen wird.

3.2. Antrag der SPD-Fraktion zu Erbbaurechten

Herr Dr. Lüttmann informiert über einen Antrag der SPD-Fraktion (Anlage 1 zur Niederschrift). Er sagt zu, dass die Fraktionen eine Aufstellung der ausgegebenen Erbbaurechte erhalten.

3.3. Antrag der FDP-Fraktion zur Ehrenamtskarte

Herr Dr. Lüttmann informiert ferner über einen Antrag der FDP-Fraktion (Anlage 2 zur Niederschrift).

Hierzu erläutert Herr Dr. Lüttmann, dass die Vergabekriterien zur Erlangung der Ehrenamtskarte in Rheine es vorsähen, dass Inhaber(innen) der Juleica, die Ehrenamtskarte beantragen können. Anschließend macht Herr Dr. Lüttmann darauf aufmerksam, dass es aktuell 75 Partnerunternehmen und –einrichtungen gäbe. Dies sei im landesweiten Vergleich ein sehr hoher Wert. Fortlaufend werden potenzielle Partnerunternehmen angesprochen.

3.4. Haushalt 2018 - Mitteilung der Aufsichtsbehörde

Herr Krümpel teilt mit, dass der Landrat mit Schreiben vom 26.02.2018 folgendes zur Haushaltssatzung verfügt habe:

„Gegen die satzungsrechtlichen Festsetzungen erhebe ich keine kommunalaufsichtlichen Bedenken.“

Der Landrat des Kreises Steinfurt sei in seinem Schreiben besonders auf die finanzielle Situation der Stadt Rheine eingegangen und habe dazu Ausführungen gemacht, die Herr Krümpel auszugswise vorträgt:

„Gegenüber der Vorjahresplanung mit einem Saldo von 0,485 Mio. € hat sich die aktuelle Haushaltsplanung um 4,867 Mio. € verbessert. Die besseren Plandaten sind auf Mehrerträge von 10,980 Mio. € zurückzuführen, denen Mehraufwendungen von 6,112 Mio. € gegenüberstehen.

Die Verbesserung gegenüber der Vorjahresplanung ist insbesondere auf höhere Erträge aus Gewerbesteuern (+1,813 Mio. €), den Anteilen an der Gemeinschaftssteuer (+4,174 Mio. €) und höhere Schlüsselzuweisungen (+5,358 Mio. €) zurückzuführen. Den höheren Erträgen stehen jedoch höhere Aufwendungen, insbesondere im Bereich Personal (+2,296 Mio. €) sowie bei den Sach- und Dienstleistungen (+1,812 Mio. €) gegenüber.

Gegenüber der Vorjahresplanung hat sich die mittelfristige Planung (im Zeitraum von 2018 bis 2020) um 1,819 Mio. € verbessert.

Nachdem letztes Jahr erstmals seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ein in der Planung originär ausgeglichener Haushalt aufgestellt wurde, sind nun der Haushalt 2018 und die Ergebnispläne der Folgejahre auch jeweils ausgeglichen geplant. Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und die von Ihnen umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen tragen zu dieser positiven Entwicklung bei.“

3.5. Jahresabschluss 2017 - aktueller Zwischenstand

Herr Krümpel informiert ferner darüber, dass der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 fast fertig sei. Geplant worden war mit einem Überschuss von ca. 500.000 Euro. Dieses Ergebnis werde nicht ganz erreicht, es bleibe eine „schwarze Null“.

4. Einwohnerfragestunde

4.1. Zukunft des ÖPNV in Rheine

Ein Bürger (1) erkundigt sich nach der Beantwortung eines Schreibens an den Bürgermeister zur Zukunft des ÖPNV in Rheine.

Herr Dr. Lüttmann berichtet, dass die Beantwortung des Schreibens aufgrund der rechtlichen Komplexität einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen habe und gestern abgesandt worden sei.

Ein Bürger (2) erkundigt sich, warum eine von der Gruppe „Bürger für Rheine“ eingereichte Eingabe nicht auf der Tagesordnung der Ratssitzung stehe.
Herr Dr. Lüttmann verweist auf TOP 5 der heutigen Sitzung.

Ein Bürger (3) fragt, ob der Bürgermeister verbindlich zusichern könne, dass es ab 2019 aus finanzieller Not nicht zu einer Überlastung des Fahrpersonals durch Zweit- oder Drittjobs komme?

Herr Dr. Lüttmann verweist darauf, dass diese Frage bereits Teil der schriftlichen Anfrage gewesen sei und demnach auch schriftlich beantwortet werde.

Eine Bürgerin (4) fragt, ob der jetzige Lohnumfang (Tariftreue) Bestandteil der eigenwirtschaftlichen Vergabe sei oder gar eine Betriebsübernahme (Absicherung und Übernahme der Angestellten, des Fahrpersonals und jetziger Standards) vorgesehen sei.

Herr Dr. Lüttmann verweist darauf, dass auch diese Frage bereits Teil der schriftlichen Anfrage gewesen sei und demnach auch schriftlich beantwortet werde.

Ein Bürger (5) fragt, ob der Bürgermeister die Informationspolitik der Verwaltung zu einem so wichtigen Thema, wie dem Stadtbusverkehr, für ausreichend halte.

Herr Dr. Lüttmann erläutert, dass es sich um eine rechtlich komplexe Materie handle zu der in der nächsten öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz weitere Informationen gegeben werden. Er stellt klar, dass sich der Rat seit längerer Zeit mit der Thematik intensiv beschäftige und die bisherigen und noch folgenden Informationen ausreichend seien.

Ein Bürger (6) fragt, ob eine Privatisierung von öffentlichen Leistungen schon mal erfolgreich gewesen sei.

Herr Dr. Lüttmann erläutert, dass es sowohl positive als auch negative Beispiele gäbe. Er macht darauf aufmerksam, dass der Gesetzgeber den eigenwirtschaftlichen Verkehr als vorrangig ansehe.

Ein Bürger (7) fragt, ob der Bürgermeister den Bürgern im Falle, dass der ÖPNV eigenwirtschaftlich erbracht werde, eine reibungslose Weiterführung des ÖPNV in Rheine verbindlich zusichern könne, sollte das private Unternehmen den Verkehr nicht mehr erbringen können.

Herr Dr. Lüttmann verweist darauf, dass auch diese Frage bereits Teil der schriftlichen Anfrage gewesen sei und demnach auch schriftlich beantwortet werde.

4.2. Baumfällungen an der Jägerstraße/Aloysiusstraße

Ein Bürger (8) fragt, warum die Bäume an der Ecke Friedhofstraße / Aloysiusstraße gefällt wurden und nicht der Bebauungsplan abgewartet wurde.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass die Bäume nicht unter dem Schutz der örtlichen Baumschutzsatzung fielen und die Fällung aufgrund einer Absprache zwischen dem Waldbesitzer und der Forstbehörde rechtens war. Die Verwaltung habe keine Möglichkeit gehabt, die Fällung zu verhindern.

4.3. Bauvorhaben/Baugenehmigung an der Riegelstraße

Ein Bürger (9) fragt, ob die Stadt ein Interesse an diesem besonderen Wohnviertel habe und was sie zur Rettung des Wohnviertels unternehmen werde. Ferner fragt er, warum eine Körnung nicht vorgenommen wurde und warum keine Veränderungssperre beschlossen wurde.

Herr Dr. Lüttmann erläutert, dass man sich in einem laufenden Klageverfahren befinde und sich dazu grundsätzlich nicht äußern werde. Ein Widerruf einer rechtmäßig erteilten Baugenehmigung sei grundsätzlich nicht möglich. Ein Interesse an dem Gebiete bestehe, jedoch habe das Gebiet in den letzten 10 bis 15 Jahren bereits eine Veränderung erfahren, die bei der aktuellen Entscheidung zu berücksichtigen war.

Frau Karasch erläutert zu dem Begriff „Körnung“, dass eine entsprechende Prüfung vorgenommen wurde. Streitig sei die Frage, wie groß der Kreis zu ziehen ist, der die vorprägende Bebauung vorgibt. Diese Frage werde momentan durch das Gericht geklärt. Ferner teilt Sie mit, dass eine Veränderungssperre keine „Verhinderungssperre“ sei und daher nicht zulässig gewesen wäre.

Eine Bürgerin (10) schlägt vor, dass das bereits errichtete Gebäude ein weiteres Mal daneben errichtet wird anstatt dem geplanten Gebäude mit optischer Viergeschossigkeit. Sie möchte wissen, ob sich die Stadt mit dem Vorschlag beschäftigen werde.

Herr Dr. Lüttmann teilt mit, dass man sich nur moderierend zwischen den Anwohnern und dem Investor einbringen werde.

Ein Bürger (11) fragt, ob für die Anwohner im Bereich der Riegelstraße Anwohnerparkplätze eingerichtet werden.

Herr Dr. Lüttmann erklärt, dass die angespannte Parksituation bekannt sei und die Verwaltung versuche, die Situation zu entschärfen.

5. Eingaben an den Rat der Stadt Rheine

5.1. Eingabe der Bürger für Rheine - Informationsveranstaltung ÖPNV

Herr Dr. Lüttmann berichtet von einer Eingabe der „Bürger für Rheine“. Beantragt werde die Ausrichtung einer Informationsveranstaltung zum Thema ÖPNV für Rheine.

Herr Dr. Lüttmann schlägt vor, diesem Antrag zu entsprechen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz umzusetzen.

Die Ratsmitglieder folgen dem Verfahrensvorschlag einstimmig.

5.2. Eingabe von Frau Ricken - Baugenehmigung Riegelstraße

Herr Dr. Lüttmann berichtet von einer Eingabe der Eheleute Ricken. Die Eingabe betrifft eine erteilte Baugenehmigung an der Riegelstraße.

Da hierzu noch eine Klage anhängig sei, schlägt Herr Dr. Lüttmann vor, sich nicht zu einem laufenden Verfahren zu äußern. Nach Abschluss des Verfahrens sei er gerne gesprächsbereit und könne sich auch vorstellen, moderierend zwischen den Anwohnern und dem Investor zu vermitteln.

Die Ratsmitglieder folgen dem Verfahrensvorschlag einstimmig.

**6. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien - hier: Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 125/18**

Herr Dr. Lüttmann ergänzt den in der Vorlage (125/18) unterbreiteten Beschlussvorschlag um die von der UWG-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragten Änderungen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt zur Kenntnis, dass
 - a. die Bezirksregierung Münster Frau Barbara Kammer, Huntestraße 23, 48431 Rheine als stellvertretendes beratendes Mitglied für die Schulen für den Jugendhilfeausschuss bestellt hat und
 - b. die Pastorkonferenz Frau Doris Hasenkamp-Jakob, Sophienstraße 10, 48429 Rheine als stellvertretendes beratendes Mitglied für die katholische Kirche für den Jugendhilfeausschuss bestellt hat.

2. Die Ratsmitglieder bestellen
 - a. auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 - i. Frau Maren Krüger, Kreyenesch 45, 48429 Rheine zum stellvertretenden Mitglied des Bauausschusses,
 - ii. Herrn Berhard Lang anstelle von Herrn Siegfried Mau zum Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses und
 - iii. Herrn Siegfried Mau anstelle von Herrn Kurt Radau zum stellvertretenden Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses sowie
 - b. auf Antrag der UWG-Fraktion
 - i. Herrn Heiko Schomaker, Humboldtstraße 68, 48429 Rheine anstelle von Herrn Jochen Siegler zum Mitglied des Bauausschusses.

3. Der Rat der Stadt Rheine bestellt auf Antrag der UWG-Fraktion
 - a. Frau Birgit Marji anstelle von Herrn Jochen Siegler zur persönlichen Vertreterin von Herrn Rainer Ortel in die Aufsichtsräte der Stadtwerke für Rheine GmbH und Töchter und
 - b. Herrn Willi Rieke, Auf dem Schloß 20, 48432 Rheine anstelle von Herrn Jochen Siegler zum persönlichen Vertreter von Herrn Heinrich Winkelhaus in den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Rheine AöR.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Nachbenennung von Mitgliedern für den Stadtteilbeirat Hauenhorst/Catenhorn**
Vorlage: 091/18

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine wählt gem. Ziffer 2 der Verfahrensregelungen für die Stadtteilbeiräte für die Dauer der Wahlzeit des Rates

**Herrn Klaus Dieter Wilmsen, Kornblumenring 39, 48432 Rheine und
Frau Monika Visscher, Waldhügelweg 1, 48432 Rheine**

als neue Mitglieder für den Stadtteilbeirat Hauenhorst/Catenhorn.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **4. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine**
Vorlage: 051/18

Beschluss:

1. Die Ratsmitglieder beschließen die als Anlage beigefügte 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine mit Wirkung zum 01.04.2018.
2. Der Rat der Stadt Rheine stellt fest, dass durch die 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung die Aufgaben des Haupt- und Finanzausschusses nicht wesentlich verändert werden, so dass das Verfahren zur Benennung der Ausschussvorsitzenden gem. § 58 Abs. 6 bzw. 5 GO nicht zu wiederholen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.307,
Kennwort: "Gewerbepark Rheine R", der Stadt Rheine**
II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des
Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
Vorlage: 061/18

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Umwelt und Klimaschutz**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbe-

schluss – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß §§ 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 307, Kennwort: "Gewerbepark Rheine R", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 307, Kennwort: "Gewerbepark Rheine R", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge der Flächennutzungsplan keiner Anpassung im Wege der Berichtigung bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Bebauungsplan Nr. 343, Kennwort: "Kita Bühnertstraße", der Stadt Rheine**
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
III. Änderungsbeschluss gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 081/18

Herr Mau fragt, teilt mit, dass in der artenschutzrechtlichen Begutachtung berichtet worden sei, dass zwei Gebäude abgerissen wurden, bevor das Vorhandensein von geschützten Fledermausarten geprüft werden konnte.

Frau Karasch teilt mit, dass keine Verpflichtung bestehe, vor Erteilung einer Abrissgenehmigung die artenschutzrechtliche Begutachtung durchführen zu lassen.

Aufgrund von unterschiedlichen Zuständigkeiten komme es zu solch unbefriedigenden Situationen.

Herr Doerenkamp berichtet über die Gründe für das Abstimmungsergebnis im Fachausschuss.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 3 BauGB

billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch den Wegfall der textlichen Festsetzung Nr. 1 „Festsetzung zur Vermeidung von Verbotstatbeständen“ die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die Öffentlichkeit durch diese marginale, redaktionelle Änderung nicht betroffen ist sowie
- c) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht berührt sind.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan(es) Nr. 343, Kennwort: "Kita Bühnertstraße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 343, Kennwort: "Kita Bühnertstraße", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge der Flächennutzungsplan keiner Anpassung im Wege der Berichtigung bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

11. Widmung von Straßen Vorlage: 097/18

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst nachfolgenden Beschluss:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. 09.1995 (StrWG NW - GV NW S. 1028, Ber. in GV NW 2003 S. 766) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Hohe Heideweg

.....von Nielandstraße
.....bis Norgerweg

2. Hakenbreite

.....von Nielandstraße
.....bis Norgerweg

3. Irmtraud-Morgener-Straße

.....von Dutumer Straße
.....bis Weberstraße

4. Dechant-Pietz-Straße

.....von Schorlemer Straße
.....bis Pirolweg/Sperberweg
.....einschließlich zwei Fuß- und Radwege

5. August-Schulte-Straße

.....und Fuß- und Radweg August-Schulte-Straße

6. Hermann-Schilling-Straße

.....einschließlich drei Stichwege und zwei Fuß- und Radwege

7. Franz-Weller-Straße

.....einschließlich vier Stichwege und zwei Fuß- und Radwege

Die Straßen erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Die Übersichtspläne sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die als Fuß- und Radweg dargestellten Flächen werden nur für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2017
Vorlage: 120/18

Beschluss:

Der Rat nimmt die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2017 zur Kenntnis.

13. Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2017
Vorlage: 124/18

Beschluss:

Der Rat nimmt die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2017 zur Kenntnis.

14. Stadtwerke Rheine GmbH - Betrauung Bäder und Parkraumbewirtschaftung
Vorlage: 119/18

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Rheine GmbH die als Anlage 1 und 2 beigefügten Betrauungsakte zur EU-beihilferechtlichen Absicherung des Bäderbetriebes und der Parkraumbewirtschaftung im Konzern der Stadtwerke Rheine GmbH.
2. Darüber hinaus beauftragt der Rat der Stadt Rheine den Bürgermeister Herrn Dr. Peter Lüttmann in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH für eine Beschlussfassung zu sorgen, durch die die Geschäftsführung der Stadtwerke Rheine GmbH angewiesen wird, als Gesellschaftervertretung in der Gesellschafterversammlung
 - a) der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH deren Geschäftsführung anzuweisen, den Inhalt der vom Rat der Stadt Rheine gegenüber der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH vorgenommenen Betrauung zu beachten.
 - b) der Rheiner Bäder GmbH deren Geschäftsführung anzuweisen, den Inhalt der vom Rat der Stadt Rheine gegenüber der Rheiner Bäder GmbH vorgenommenen Betrauung zu beachten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Konzessionsverfahren für Elektrizität und Gas - allgemeine Informationen
Vorlage: 123/18

Herr Riekenberg und Herr Berfelde von der WRG Group stellen die als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügte Präsentation vor.

Herr Kaisal bezieht sich auf die Frage der Befangenheit von Ratsmitgliedern mit Sitz im Aufsichtsrat der Stadtwerke. Sollte er sich dafür entscheiden, während des Konzessionsverfahrens sein Aufsichtsratsmandat auszuüben, dürfe er sich in der Fraktion, im Rat und im Haupt- und Finanzausschuss nicht an dem Verfahren beteiligen. Er möchte wissen, ob er die Tagesordnung dann auch nicht zugestellt bekommen dürfe.

Herr Berfelde antwortet, dass die Tagesordnungspunkte keine Auskunft über den genauen Inhalt gäben und die Zustellung der Tagesordnungspunkte insoweit unkritisch sei.

Herr Berfelde erläutert, dass es sich um einen Geheimwettbewerb handele und eine strikte Trennung zwischen Kommune und Stadtwerke vorzunehmen sei.

Herr Krümpel ergänzt, dass der Städte- und Gemeindebund eine Empfehlung ausgesprochen habe, dass die Aufsichtsratsmitglieder, die ihr Mandat im Aufsichtsrat nicht ruhen lassen, keinen Zugriff auf die politischen Vorlagen erhalten dürfen.

Auf Nachfrage von Herrn Azevedo erläutert Herr Berfelde, warum eine Inhouse-Vergabe rechtlich nicht möglich sei.

Herr Mau fragt, ob schon bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018 eine Erklärung bezüglich der Ausübung des Rats- oder Aufsichtsratsmandats abgegeben werden müsse.

Herr Berfelde antwortet, dass dies wünschenswert wäre, jedoch noch nicht erforderlich sei. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.2018 werde eine Matrix erstellt, die jedem Bewerber zugänglich gemacht werde. Insoweit ist zu diesem Zeitpunkt noch keine Entscheidung über die weitere Mandatsausübung erforderlich.

Herr Weißing fragt, ob der vorgestellte Zeitplan realistisch sei. Herr Riekenberg erläutert, dass der vorgestellte Zeitplan üblich sei, jedoch durch ggf. zu erwartenden Klagen deutlich verlängert werden müsste.

Herr Roscher und Herr Ortel hinterfragt, ab wann die Befangenheit der Aufsichtsratsmitglieder vorläge.

Herr Berfelde erläutert, dass dies vom gewählten Verfahren abhängt. Sofern während des Verfahrens eine strikte Trennung zwischen Stadt und Stadtwerke vorgenommen werde, liegt erst zum Ende des Verfahrens (Auswahl des Bewerbers) Befangenheit vor.

Herr Roscher fragt nach der Wahrscheinlichkeit, dass ein Großanbieter ein „Dumpingangebot“ abgibt und dadurch den Zuschlag erhält.

Ferner möchte Herr Roscher wissen, inwieweit der Pflegezustand des Netzes und die Reaktionszeit auf Störungen berücksichtigt werden.

Zur Frage der Großanbieter und der damit verbundenen Gefahr der Monopolisierung erläutert Herr Berfelde, dass dies nicht geschehen könne, weil alle Bieter den Höchstsatz der Konzessionsabgabe bieten werden.

Herr Riekenberg erläutert zur Frage nach dem Pflegezustand, dass bei den Bietern ein vergleichbares Netz aus dem Bestand abgefragt werde und dort u.a. die Höhe des Pflegeaufwandes und der Investitionen in das Netz überprüft werden.

Herr Gude fragt, ob durch eine mögliche Befangenheit von Aufsichtsratsmitgliedern der politische Proporz ausgehebelt werde.

Herr Berfelde erläutert, dass alle Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat den Interessen des Unternehmens zu dienen haben und dies unabhängig von der Parteizugehörigkeit. Im Rat der Stadt Rheine kann sich durch die Befangenheit der Aufsichtsratsmitglieder der gewählte politische Proporz „verschieben“, dies sei bei Befangenheiten einzelner Ratsmitglieder jedoch immer – also auch bei anderen Entscheidungen - möglich.

Herr Brunsch fragt, ob es auch dazu kommen könne, dass der Aufsichtsrat nicht mehr beschlussfähig sei.

Herr Berfelde erläutert, dass durch die Vertretungsregelung bzw. durch eine Verlagerung auf die Gesellschafterversammlung eine Beschlussunfähigkeit nicht eintreten könne.

Herr Dr. Lüttmann und Herr Krümpel erläutern, dass eine organisatorische Trennung vorgenommen werde. Herr Dr. Lüttmann verbleibe im Aufsichtsrat der Stadtwerke. Herr Krümpel leitet die Vergabestelle.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**16. Arbeits- und Projektplanung der Fachstelle Bürgerengagement
Vorlage: 063/18**

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die Informationen zur Arbeits- und Projektplanung der Fachstelle Bürgerengagement zur Kenntnis.

**17. Stellenausschreibung Beigeordnete/r "Planen und Bauen"
Vorlage: 127/18**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst den Beschluss, die Stelle der/des Beigeordnete/n für den Geschäftskreis „Planen und Bauen“ auf Grundlage der als Anlage 1 und 2 beigefügten Anzeigentexte nach Einarbeitung kleiner redaktioneller Änderungen auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Anfragen und Anregungen

18.1. Messstelle für Stickstoffdioxid

Auf Nachfrage von Herrn Brunsch teilt Herr Dr. Lüttmann mit, dass es in Rheine keine stationäre Messstelle für Stickstoffdioxid gebe.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung:

19:20 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Tim Reuter
Schriftführer